

Antrag

Hannover, den 13.01.2025

Fraktion der CDU

Polizei den Rücken stärken - ideologiegetriebene Misstrauenskultur beenden - Niedersachsen braucht keinen Polizeibeauftragten

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland schützt die Polizei unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam vor Gefahrenlagen und Kriminalität. In Niedersachsen sorgen ca. 19 500 Polizeibeamtinnen und -beamte tagtäglich für Sicherheit und Ordnung. Dabei riskieren sie im Polizeialltag auf der Straße oftmals Leib und Leben. Auch nehmen die Anfeindungen und Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten in den letzten Jahren zu. Trotz allem genießt die Polizei nach wie vor ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Laut einer Forsa-Umfrage Ende 2023 zum Ansehen von 36 Institutionen in Deutschland rangiert die Polizei mit 81 % Vertrauen in der Bevölkerung mit der Ärzteschaft auf Platz 1.¹

Unsere Polizei hat sich als eine verfassungstreue und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen handelnde Behörde etabliert, die ihre Aufgaben zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und als „Freund und Helfer“ wahrnimmt. Grundlage dafür ist eine fundierte und qualifizierte Aus- und Fortbildung, bei der die Würde des Menschen und seine Grundrechte gegenüber dem Staat im Vordergrund stehen. Es ist daher selbstverständlich, dass die Polizei entschieden und konsequent gegen jede Form von Extremismus in ihren eigenen Reihen vorgeht und dabei die notwendigen disziplinar- und wenn nötig auch strafrechtlichen Maßnahmen trifft.

Der Landtag stellt fest, dass die Polizei und der Rechtsstaat derzeit schon über gut aufgestellte und wachsame Kontrollinstanzen und -instrumente verfügen, um Fehlentwicklungen und Fehlverhalten im Polizeiapparat frühzeitig zu erkennen und zu ahnden. In erster Linie steht in unserem Rechtsstaat für betroffene Personen der Rechtsweg zu den Gerichten offen, denn nahezu jede polizeiliche Maßnahme ist gerichtlich überprüfbar. Der Justiz kommt damit die bedeutendste Rolle zu, wenn es darum geht, ob polizeiliches Handeln rechtsstaatlichen Anforderungen genügt oder nicht. Daneben besteht auch die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Petition an den Landtag wenden, um polizeiliches Handeln zu rügen. Fach- oder Dienstaufsichtsbeschwerden runden das Instrumentarium ab, um gegebenenfalls rechtswidriges polizeiliches Handeln von dritter Seite aufzudecken.

Der Landtag stellt ferner fest, dass auch für persönliche Beschwerden und Eingaben der Beschäftigten der Polizei genügend Instrumente zur Verfügung stehen. Beschwerdestellen, Innenrevisionen, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialmedizinische Dienste und spezielle Fachbeauftragte (Datenschutz, Arbeitsschutz etc.) und nicht zuletzt das Disziplinarrecht sorgen dafür, dass genügend Ansprechstellen zur Verfügung stehen, wenn es um Fehlverhalten einzelner oder um Fehlentwicklungen innerhalb des Polizeiapparats geht. Hinzu kommt in Niedersachsen als weiterer Baustein das im Ministerium für Inneres und Sport (MI) angesiedelte Qualitäts- und Beschwerdemanagement, das zum 01.07.2014 eingerichtet wurde und auch Hinweisen oder Beschwerden mit Polizeibezug nachgeht.

Der Landtag ist daher der Ansicht, dass es neben diesen Instrumenten einer weiteren Stelle in Niedersachsen nicht bedarf, welche die polizeiliche Arbeit überwachen und kontrollieren soll.

Der Landtag lehnt die Einrichtung der Stelle eines Polizeibeauftragten ab.

¹ <https://www.stern.de/politik/stern-umfrage--deutsche-vertrauen-am-meisten-aerzten-und-der-polizei-34334196.html>

Begründung

Der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen den Parteien von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kündigt auf Seite 93 an, einen unabhängigen, parlamentarischen Bürgerbeauftragten nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger sowie Polizistinnen und Polizisten einzuführen. Eine Begründung für die Notwendigkeit wird nicht gegeben.

Durch die massive Kritik der Polizeiarbeit in den USA in den letzten Jahren geriet auch die Überprüfung und kritische Hinterfragung polizeilicher Maßnahmen in Deutschland stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Es wurden Vorwürfe laut, die Polizei habe ein strukturelles Problem mit Rassismus und Rechtsextremismus. Ein prominentes Beispiel ist die SPD-Vorsitzende Saskia Esken, die im Juni 2020 von einem „latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte“² sprach. Die Bundesgeschäftsstelle der Grünen Jugend veröffentlichte am 21.05.2021 ein Grundsatzpapier mit der Überschrift „Polizei neu aufstellen“.³ Dort ist die Rede von „bewaffneten rechten Netzwerken“, „alltägliches Racial Profiling“, „jährlich tausende Fälle von brutaler Polizeigewalt, für die sich niemand verantworten muss“. Das Positionspapier ist von einem tiefen Misstrauen gegenüber dem Handeln der Polizei geprägt. Um „die eklatanten Missstände in der Polizei endlich anzugehen“, wird u. a. auch die Einführung von Polizeibeauftragten in Bund und Ländern gefordert, der in den Parlamenten angesiedelt sein soll.

Ein Blick in die Auswertung des Qualitäts- und Beschwerdemanagements, Bericht für das Jahr 2022⁴, zeigt, dass sich diese Vorwürfe für die niedersächsische Polizei nicht ansatzweise belegen lassen. Die Anzahl der Beschwerdefälle bei der Polizei sank von 572 im Jahr 2021 auf 523. Davon waren nur 177 Beschwerden verhaltensbezogen (34 %). Im Jahr 2021 waren es noch 259 Fälle. Schaut man sich die verhaltensbezogenen Beschwerden genauer an, dann beziehen sich diese auf die Kommunikation der Polizeibeamtinnen und -beamten (53 %) bzw. ihr Verhalten im Allgemeinen (32 %). Darunter fallen Beschwerden darüber, dass der Name nicht genannt oder der Dienstausweis nicht vorgezeigt worden sei oder dass es eine unangemessene Ansprache gegeben habe. Der Vorwurf des Rassismus oder Rechtsextremismus taucht mit keinem Wort im Rechenschaftsbericht auf. Es muss also davon ausgegangen werden, dass es in Niedersachsen keine derartigen Beschwerdefälle gegenüber der Qualitäts- und Beschwerdemanagementstelle des MI mit Polizeibezug im Jahr 2022 gegeben hat.

Die Einrichtung der Stelle eines Polizeibeauftragten, eingebettet im parlamentarischen Raum, ist daher für Niedersachsen erkennbar überflüssig. Zusätzliche Stellen verbunden mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand und zusätzlichen Kosten wären die Folge. Dieser Ansicht ist offenbar auch der ehemalige Innenminister Boris Pistorius, der in der Debatte um Rassismus bei der Polizei Polizeibeamte als „Gegenpol und Bollwerk“ gegen demokratiefeindliche Tendenzen bezeichnete.⁵

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

² <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/spd-chefin-esken-latenter-rassismus-in-polizei-widerspruch-aus-union-und-polizeigewerkschaft/25898538.html>

³ <https://gruene-jugend.de/2021/05/21/polizei-neu-aufstellen/>

⁴ Bericht abrufbar unter: https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/beschwerdestelle_fur_buergerinnen_und_buerger_und_polizei/qualitaets-und-beschwerdemanagement-im-niedersaechsischen-ministerium-fuer-inneres-und-sport-125825.html

⁵ <https://www.zeit.de/news/2021-09/09/pistorius-polizeibeamte-bollwerk-gegen-demokratiefeinde>